

# TRANSPORTRECHT HAFTUNG + VERSICHERUNG

## Grundlagen



**Thonfeld TransSecure**  
Versicherung · Regresse · Schadenbearbeitung

## Motivation

Haftung und Versicherung beim Gütertransport -  
was geht mich das an? Das ist doch Sache weniger Spezialisten.

Es geht jeden an, der Entscheidungen zu treffen hat:

- bei Vertragsabschlüssen,
- bei der Planung und Organisation von Logistikleistungen
- bei Störungen im Transportablauf.

Die Kenntnis von Risiken und Ihrer Versicherungsmöglichkeiten  
ist Grundlage des Riskmanagements eines Unternehmens.

## Motivation

### **18. Mai 2009: Milliarden Schäden beim Warentransport**

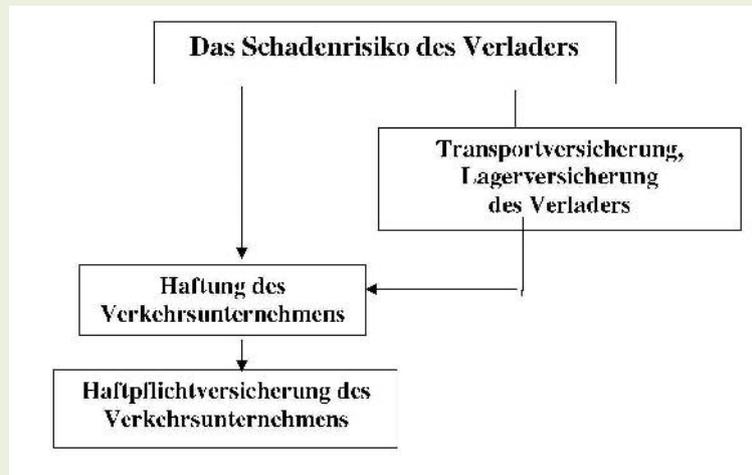
- Jährlich werden in den EU-Staaten Waren im Wert von rund 8,2 Milliarden Euro auf dem Transportweg gestohlen.
- Rund 42 Prozent der Warendiebstähle finden auf unbewachten Parkplätzen statt.
- Die Diebe sind meist organisiert und gehen äußerst brutal vor.
- Etwa 15 Prozent der Diebstähle aus Lastwagen - meist auf Autobahnraststätten - sind den Angaben zufolge bewaffnete Raubüberfälle.
- 70 % der Überfälle geschehen nachts.
- Ein hohes Diebstahlrisiko bedeuten auch die Schnittstellen/ Umschlagsstellen.

## Motivation

Darum sollen Sie lernen,

- welche gesetzlichen Vorschriften für das „Logistikgeschäft“ gelten,
- inwieweit davon durch Individualvereinbarungen oder AGB abgewichen werden kann,
- welche marktüblichen AGB es gibt und welche Bedeutung sie in der Praxis haben ,
- wie Sie sich im Fall einer Transportstörung zu verhalten haben,
- welche „Spielregeln“ im Versicherungswesen gelten.

## Motivation



Thonfeld TransSecure – Ihr Dienstleister bei  
Transportschäden

5

## Was ist Transportrecht?

Öffentliches Recht	Privatrecht (Zivilrecht)	
Grundgesetz	nationales BGB Allg. Handelsrecht HGB	internationales Internat. Privatrecht Internat., völkerrechtliche Verträge, Incoterms
	<b>Transportrecht</b>	
<b>Verkehrsrecht</b>	Seehandelsrecht §§ 476 ff HGB	<i>Haager Regeln</i> <i>Haag-Visby-Regeln</i>
Seerechtliche Übereinkommen	Landfrachtrecht §§ 407 ff HGB (verkehrsträgerübergreifend - gilt für jede gewerbliche Güterbeförderung außer Seetransport)	CMR Cottif - ER/CIM Warschauer Abkommen (WA) Montrealer Übereinkommen (MD)
GöKG AEG LVG	Speditionsrecht §§ 453 ff HGB	CMNI
Bischof/CLNI Lenkzeitregelungen	Lagerrecht §§ 467 ff HGB	FIATA-Bedingungen über Transportdokumente (z.B. FBL, FCR, FCT, FWR)
EU-Recht z.B. KabotageVO	Allgemeine Geschäfts- Bedingungen (z.B. ADSp)	
Gefahrgutvorschriften StVO, StVZO		

6

## Rangfolge der Bestimmungen

### Rechtsgrundsatz:

**spezielles Recht hat Vorrang vor allgemeinem Recht!**

- **Individuelle Vereinbarung**
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**
- **Gesetzliche Bestimmungen** über den jeweiligen Vertragstyp
- **Allg. Schuldrecht des BGB (§§ 1 -432)**

## Warum gibt es ein spezielles Transportrecht?

Die Transportkosten werden kalkuliert nach

- Gewicht des Gutes,
- Länge der zu bewältigenden Wegstrecke und
- Art der Beförderung,

➤ **nicht aber nach dem Wert des Gutes.**

1. Das **Frachtrecht** als wichtigster Teil des Transportrechts ist deswegen ein **Schutzrecht zugunsten der Frachtführer**.  
**Problem: qualifiziertes Verschulden!**
2. Das Frachtrecht **schützt** auch **den Empfänger**.

## Was regelt das Transportrecht?

Die ordnungsgemäße Erledigung eines Verkehrsvertrages wird oft beeinträchtigt durch:

- von außen kommende Störungen
- Fehler des Versenders
- Fehler des Transportunternehmens

Gesetz und AGB regeln:

- Die Pflichten des Auftraggebers vor Transportbeginn
- Die Pflichten des Verkehrsunternehmens nach Transportbeginn, wenn es zu Störungen kommt
- Die Rechte des Auftraggebers auf Schadenersatz >>>>> Haftung

## Wozu Transportrecht?

### Wirtschaftlicher Zweck von Haftung und Haftungsbegrenzungen

**Haftung** = zivilrechtliche Form der „Strafe“ für rechtswidriges Verhalten.

**Zweck:** Schadenprävention

### **Haftungsbegrenzung:**

**Zweck:** Die Schwere der Pflichtverletzung und die Höhe der „Strafe“ sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

**Grund:** Die Kosten der Haftung (Haftpflcht-Versicherungsprämie) sollen begrenzt werden, um die Preise für Waren und Dienstleistungen niedrig zu halten.

✓ **Unbegrenzte Haftung ist nicht versicherbar!**

## Die „Personen“ im Transportrecht

- **(Vertraglicher) Frachtführer** ist derjenige, der sich gegenüber einem Auftraggeber verpflichtet, das Gut zu befördern und an den Empfänger auszuliefern.
- **Ausführender Frachtführer** ist derjenige, der im Auftrag eines vertraglichen Frachtführers die Ausführung der Transportleistung und Ablieferung des Gutes an den Empfänger übernimmt.
- **Absender** ist derjenige, der als Auftraggeber mit einem Frachtführer einen Frachtvertrag abschließt.
- **Verfrachter** ist derjenige, der sich verpflichtet, Güter mit einem Seeschiff zu befördern.
- **Befrachter** ist derjenige, der mit einem Verfrachter einen Seefrachtvertrag abschließt.
- **Spediteur** ist derjenige, der sich verpflichtet einen Transport zu besorgen (organisieren).
- **Versender** ist derjenige, der als Auftraggeber mit einem Spediteur einen Speditionsvertrag abschließt.
- **Lagerhalter** ist derjenige, der sich verpflichtet, Güter zu lagern und aufzubewahren.
- **Einlagerer** ist derjenige, der mit einem Lagerhalter einen Vertrag abschließt.

## Beweisfragen

**Szenario:** Nach erfolgter Beladung des LKW unterschreibt der Fahrer einen Frachtbrief, der die Angabe enthält:

Eine Partie Sammelgut – 500 Colli

- Der Empfangsspediteur reklamiert bei Ablieferung das Fehlen von 3 Colli und lässt sich dies vom Fahrer bestätigen.
- Der Schaden wird später dem Frachtführer berechnet.
- Er weist die Ansprüche zurück, weil sein Fahrer bei Übernahme keine Kontrolle durchführen konnte.

**Wie ist die Rechtslage?**

## Wie werden Beweise geführt?

### § 409 Beweiskraft des Frachtbriefs

(1) Der von beiden Parteien unterzeichnete Frachtbrief dient als Nachweis für **Abschluss und Inhalt** des Frachtvertrages sowie für die **Übernahme des Gutes** durch den Frachtführer.

(2) Er begründet ferner die **Vermutung**,

- dass das Gut und seine Verpackung bei der Übernahme durch den Frachtführer in **äußerlich gutem Zustand** waren und

- dass die **Anzahl der Frachtstücke** und ihre **Zeichen und Nummern** mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmen.

Der Frachtbrief begründet diese Vermutung jedoch nicht, wenn der Frachtführer einen **begründeten Vorbehalt** in den Frachtbrief eingetragen hat.

## Was bewirkt die „Sperrfunktion“ von Transportdokumenten?

- Die Sperrfunktion von Transportdokumenten verhindert, dass der Auftraggeber nachträgliche Weisungen zu Lasten des Käufers erteilt, wenn er den Frachtbrief zum Inkasso des Kaufpreises weitergegeben hat.
- Original-Frachtbrief/Lagerschein muss zum Beweis der Legitimation des Weisungsgebers vorlegt werden.

## Welche Transportdokumente haben eine Sperrfunktion?

- Im HGB-Frachtbrief muss eine Sperrfunktion eingetragen werden.
- Internationale Frachtbriefe haben generell die Sperrfunktion (Art. 12 CMR; Art. 12 WA/MÜ).
- In der Lagerei wird eine Sperrfunktion bei Verwendung von Inhaber- oder Namens-Lagerscheinen erreicht.
- Bei der Abwicklung internationaler Speditionsverträge kann durch Verwendung der FIATA-Dokumente FCR und FCT eine Sperrfunktion bewirkt werden.

## Was ist ein FCR?

### **FCR - Spediteur-Übernahmebescheinigung**

- Sie soll sicherstellen, dass der Spediteur die ihm gegen Aushändigung des FCR übergebene Sendung nicht an den Versender zurückgibt.
- Sie schließt damit das Recht des Versenders auf nachträgliche Verfügung aus.
- Dafür erhält der Absender die Sicherheit, dass der Käufer das FCR, welches ihm über die Banken zuleitet wird, erst dann erhält, wenn er den Kaufpreis gezahlt hat.

## Was ist ein FCT?

### FCT – Spediteur-Transportbescheinigung

- Es hat die Sperrfunktion wie ein FCR.
- Es bringt für den Verkäufer die zusätzliche Sicherheit, dass die Sendung erst dann an den Empfänger ausgeliefert werden darf, wenn dieser den Kaufpreis gezahlt hat.
- Denn erst nach Zahlung erhält der Käufer über seine Bank das Original – FCT.

## Was sind „Traditionspapiere“?

- „Traditionspapier“ bedeutet, dass anstelle der körperlichen Übergabe des Gutes das Eigentum an der im Papier beschriebenen Ware durch Weitergabe dieses Dokumentes **übertragen** wird.
- Sie haben damit den Charakter eines **Wertpapiers**.
- Damit ein solches Wertpapier im Schadenfall nicht zum wertlosen Papier wird, muss der Dokumentenaussteller dem Dokumenteninhaber gegenüber eine bestimmte Haftung übernehmen, deren Umfang auf der Rückseite dieser Dokumente fixiert ist.
- Umfang und Inhalt dieser Haftung sind zwingend festgelegt durch internationale Übereinkommen oder Vereinbarungen (Haager Regeln für das Seekonnossement, FIATA - Regelungen über FBL und FWR) und nationale gesetzliche Vorschriften (HGB für Ladescheine).

## Welche Dokumente haben Wertpapiercharakter?

- das Seekonnossement (B/L),
  - der Ladeschein in der Binnenschifffahrt,
  - das FIATA Bill of Lading (FBL),
  - der FIATA -Lagerschein (FWR) und
  - der Order-Lagerschein.
- Sie haben die Bedeutung eines Wertpapiers aber nur dann, wenn sie als „begebbar“ (negotiable) ausgestellt werden.

## Warum Allgemeine Geschäftsbedingungen?

Das gesetzliche Transportrecht regelt nur die **typischen** Rechtsprobleme. Die Verbände der Transportunternehmen haben daher **AGB** geschaffen, welche die Gesetze ergänzen und/oder modifizieren.

Die wichtigsten Verbandsbedingungen sind:

- ADSp 2016            Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen
- Logistik-AGB        AGB für einfache logistische Mehrwertleistungen
- VBGL 2013            Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer